GEG – GEBÄUDE-ENERGIE-GESETZ AB DEM 01.01.2024

AUSWIRKUNGEN FÜR INDUSTRIE-UND GEWERBEHALLEN - HÖHE > 4 m

GEG GEBÄUDEENERGIEGESETZ





AUSNAHMEREGELUNG FÜR BESTAND

(gültig bis zur kommunalen Wärmeplanung

→ spätestens ab 01.07.2026 bzw. 01.07.2028)

→ Reduzierung des Heizenergieverbrauchs um mind. 40%

Ermöglicht den Einbau eines neuen (fossilen) Systems mit Bestandsschutz bis 31.12.2044.

→ Reduzierung des Heizenergieverbrauchs zwischen 25 – 40%

65% EE-Wärme muss nur anteilig erfüllt werden.

→ Einzelne (dezentrale) Geräte dürfen ausgetauscht werden

Mit erstem Austausch beginnt 10 Jahres Frist. Nach dem 11. Jahr <u>muss</u> 65% EE-Wärme erfüllt werden.

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Ab 2029 → mind. 15% Ab 2035 → mind. 30% Ab 2040 → mind. 60%



Vor Einbau eines neuen (fossilen) Heizsystems muss eine Beratung durch eine sachkundige Person erfolgen.

NEUBAU

Bauantrag ab 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung <u>muss</u> min. **65% erneuerbare Energien** verwenden.

AUSSERHALB NEUBAUGEBIET (BAULÜCKE)

Heizung <u>muss</u> min. **65% erneuerbare Energien** verwenden.



Jedoch erst nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung!

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Ist die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen, muss eine neue Heizungsanlage mind. 65% EE-Wärme verwenden.

Übergangsfristen enden spätestens am

30.06.2026 (Kommunen > 100.000 Einw.)

30.06.2028 (Kommunen < 100.000 Einw.)

Das GEG ist technologieoffen ausgestaltet. Es sind pauschale Erfüllungsoptionen vorgegeben, welche ohne weiteren Nachweis anerkannt werden.

Zusätzlich ist es auch möglich individuelle Lösungsoptionen umzusetzen, welche zuvor über einen Nachweis nach der DIN 18599 den 65 %-Anteil darlegt

PAUSCHALE ERFÜLLUNGSOPTIONEN

- → Elektr. Wärmepumpen
- → Elektr. Infrarotheizungen
- → Gasheizung mit 65% Biomethan oder biogenem Flüssiggas
 - → 65% Wärmebereitstellung durch grünen / blauen Wasserstoff





→ Andere Lösungsoptionen mit Nachweis der 65% EE-Wärme nach DIN 18599

ETAPART bietet durch eine vielfältige Produktpalette all diese Lösungsoptionen und unterstützt Sie von der systemneutralen Planung bis zur fachmännischen Realisierung.

KONTAKTIEREN SIE UNS!

ETAPART AG

kontakt@etapart.de

Wilhelm-Maybach-Str. 10-12 D- 72108 Rottenburg a. N. Tel.: 07472-925-0

ETAPART AG (NL Tröbitz)

Etapartstraße 1 D- 03253 Tröbitz Tel.: 035326-983-0 buero.troebitz@etapart.de